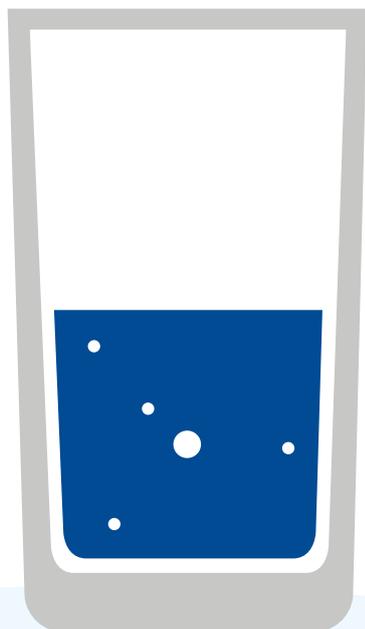


Der Politikbrief

Reflexionen rund um die Gasbranche 2.2019

Halbzeitbilanz

Die Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung



02 Vorwort

Von Dr. Jörg Bergmann

03 Im Fokus

1. Halbzeit in Berlin: Wie sieht die Klimabilanz der Bundesregierung aus?
2. Reallabore der Energiewende
3. Interview mit Jürgen Wollschläger, GF Raffinerie Heide, über das Reallabor Westküste 100

10 Gastbeitrag

Das Klimapäckchen der GroKo:
Ausstieg aus der Energiewende

12 Kurzmeldungen

Neues aus der Branche

Bilanz ziehen



Dr. Jörg Bergmann
Sprecher der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie alle kennen die Bilanz, sei es als klassische Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva eines Unternehmens oder als persönliche Bewertung dessen, was man selbst innerhalb eines Zeitraums gemessen an den gesteckten Zielen erreicht hat.

Nach der ersten Halbzeit der Legislaturperiode hat die Bundesregierung Bilanz gezogen. Danach hat sie knapp die Hälfte ihrer selbst auferlegten Ziele im Koalitionsvertrag abgearbeitet. Aber wie sieht die Zwischenbilanz der Bundesregierung in der Energie- und Klimapolitik aus?

Dazu sind im Koalitionsvertrag knapp zwei Dutzend mehr oder weniger konkrete Zielsetzungen angeführt. Allein in den letzten Monaten ist eine Fülle an Gesetzen, Gesetzesentwürfen und Initiativen auf den Weg gebracht worden. Ich hoffe darauf, dass dieser Schwung in das nächste Jahr mitgenommen wird, um den Klimaschutz konsequent und pragmatisch voranzutreiben, ohne die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit aus den Augen zu verlieren.

Wenn wir die Klimaschutzziele 2030 erreichen wollen, ist es erforderlich, das Tempo zu erhöhen und den bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen im Sinne dieser Ziele heute anzupassen. Denn was gestern gut und richtig war, muss es morgen nicht mehr sein, vor allem wenn sich die Ziele verändern und Innovationen angestoßen werden sollen. Auf welchen Wegen und mit welchen Technologien die Klimaschutzziele erreicht werden können, ist heute noch nicht im Einzelnen absehbar – an guten Ideen mangelt es aber nicht. Daher muss der Rahmen flexibel genug sein, um unterschiedliche Wege ausprobieren zu können.

Unser Unternehmen steht heute in den Startlöchern, um mit innovativen Wasserstofflösungen und konkreten Projekten unseren Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Meine Bilanz steht deshalb fest: Die Politik ist jetzt am Zug.

Bei Rückfragen stehen mein Team und ich Ihnen gern zur Verfügung!

Eine informative Lektüre wünscht

Jörg Bergmann

1. Halbzeit in Berlin: Wie sieht die Klimabilanz der Bundesregierung aus?

Als der Koalitionsvertrag Anfang Februar 2018 unterschrieben wurde, war die selbst gesteckte Vorgabe beim Klima klar: Die Regierungsparteien bekennen sich zu den Klimazielen von Paris. Gemäß dem Klimaschutzabkommen setzt sich Deutschland dafür ein, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

So weit, so gut. Doch wie sieht es nach der Hälfte der Legislaturperiode mit der Zielerreichung aus?

Die allgemeine politische Halbzeitbilanz der Bundesregierung sieht demnach positiv aus. Wie die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie „Besser als ihr Ruf“ analysiert hat, ist von den 296 Regierungsversprechen der Großen Koalition bereits knapp die Hälfte umgesetzt oder angepackt worden. Und beim Klima? Ein Blick auf ausgewählte Maßnahmen aus dem Energiesektor.

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Das kommt darauf an, wen man fragt. Je nach Standpunkt zieht jeder seine eigene Bilanz zur Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung.



Klimaschutzprogramm 2030 und Klimapaket der Bundesregierung

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 fasst die Bundesregierung das größte Maßnahmenpaket in Sachen Klimaschutz zusammen. Die Umsetzung des Klimapakets ist derzeit in vollem Gang. Während das Bundesklimaschutzgesetz (BKG) sowie das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) Bundestag und Bundesrat passiert haben, ist der steuergesetzliche Teil des Klimapakets vom Bundesrat Ende November in den Vermittlungsausschuss geschickt worden. Ob eine Einigung zwischen Bund und Ländern dazu noch vor Jahresende zu erwarten ist, erscheint eher fraglich. Darüber hinaus steckt auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch mitten im parlamentarischen Verfahren. Und zum Kohleausstiegsgesetz können sich die Koalitionsparteien auch Anfang Dezember noch nicht auf eine Kabinettsvorlage verständigen.

Das BKG legt einen verbindlichen CO₂-Reduktionspfad von 55 Prozent bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 fest. Ein wesentlicher Teil dabei ist die festgeschriebene Ressortzuständigkeit. Für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges wird eine jährlich sinkende Jahresemissionsgrenze festgelegt, für deren Einhaltung das dem Sektor zugeordnete Bundesministerium verantwortlich ist. Im Fall einer Überschreitung des Emissionsbudgets besteht eine Initiativpflicht für das jeweils verantwortliche Bundesministerium. Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat das BKG am 25. Oktober 2019 in den Bundestag eingebracht.

Mit dem neuen GEG führt der Bund die noch parallel laufenden Regeln Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen. Auslöser war unter anderem die EU-Gebäuderichtlinie aus 2010. Sie fordert den Niedrigstenergiestandard ab 2019 für öffentliche und ab 2021 für privatwirtschaftliche

Neubauten. Das Gebäudeenergiegesetz schafft damit ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. So dürfen ab 2026 in Deutschland keine neuen Ölheizungen mehr verbaut werden.

Unverständlich ist daher, dass das GEG die Potenziale von grünem Gas, insbesondere von Biomethan, nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt. Das ist eine unnötige Einschränkung, die das Vorankommen beim Erreichen der Klimaziele ausbremst.

Das im BEHG geplante nationale Emissionshandelssystem (nEHS) soll neben dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) bestehen und ab dem Jahr 2021 für die Sektoren Verkehr und Wärme eingeführt werden. Es erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Heiz- und Kraftstoffe. Das Gesetz sieht die Festlegung jährlicher Emissionsmengen vor, die von Jahr zu Jahr geringer werden und die die Einhaltung der Sektorenziele nach dem Bundesklimaschutzgesetz sowie der Minderungsverpflichtung nach der EU-Klimaschutzverordnung gewährleisten helfen sollen. Der Einstiegspreis von 10 Euro pro Tonne CO₂ entspricht laut Bundesumweltministerium brutto 2,8 Cent pro Liter Benzin, 3,2 Cent pro Liter Diesel, 3,2 Cent pro Liter Heizöl und 0,2 Cent pro Kilowattstunde Erdgas.

Kohlekommission

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (kurz: Kohlekommission) wurde Anfang Juni 2018 von der deutschen Bundesregierung eingesetzt. Ihr Ziel war es, einen gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Ende Januar 2019 präsentierte die Kommission ihre Ergebnisse.

Die Kernaussage ist, dass die Kohleverstromung in Deutschland bis 2038 enden soll. Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen sollen in den kommenden 20 Jahren 40 Milliarden Euro an Strukturhilfen bekommen. Erwähnenswert ist hier der unterschiedliche Stand der Umsetzung.

Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 einen ersten Teil der Eckpunkte mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (SSG) verabschiedet. Hier geht es ausschließlich um die betroffenen Braunkohleregionen, die bis 2038 bis zu 14 Milliarden Euro für Investitionen erhalten sollen. Zudem unterstützt der Bund die Regionen mit bis zu 26 Milliarden Euro durch weitere eigene Maßnahmen. Als Beispiel wurde die

Ansiedlung von Bundeseinrichtungen oder die Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen angekündigt.

Am 18. November wollte die Bundesregierung den Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes beschließen, doch nun gibt es Streit um die ebenfalls enthaltenen Abstandsregelungen für die Onshorewindenergie. Auch die für den 4. Dezember vorgesehene Befassung des Gesetzes wurde erneut verschoben.

Während der erste Referentenentwurf des Artikelgesetzes von Anfang November neben der Reduzierung von Kohleverstromung und einer Verlängerung der KWK-Förderung auch Regelungen zu erneuerbaren Energien enthielt, wurden Letztere im zweiten Entwurf Ende November komplett herausgestrichen. Grund für die mehrmalige Verschiebung dürften auch Meinungsverschiedenheiten zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium beim Steinkohleausstieg sein. Im zweiten Entwurf des BMWi ist vorgesehen, dass eine gesetzliche Reduktion ab 2027 angeordnet wird, falls die Ausschreibungen zur Stilllegung nicht wie vorgesehen greifen. So eine Anordnung war im früheren Entwurf nicht enthalten. Aus Regierungskreisen wollen Medien erfahren haben, dass das Zieldatum 2027 für eine gesetzlich angeordnete Reduktion zu spät sein könnte. Hier besteht also auch Anfang Dezember noch Klärungsbedarf.

Dialogprozess „Gas 2030“

Ende 2018 startete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit einer Auftaktveranstaltung den Dialogprozess „Gas 2030“. In den Prozess haben sich über 100 Vertreter von Unternehmen, Verbänden und Beratungsgesellschaften sowie aus Bundesministerien und Bundesländern eingebracht. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zum Kohleausstieg und der Absage an eine „all electric world“ sollte (und soll weiter) in einem gemeinsamen Prozess die zukünftige Rolle gasförmiger Energieträger im Rahmen der Energiewende erörtert werden.

Eine erste Bilanz zum Dialogprozess „Gas 2030“ zog Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Anfang Oktober 2019. Dabei unterstrich er, dass gasförmige Energieträger bis 2030 und darüber hinaus integraler Bestandteil der Energiewende sind. Dabei schloss er die Gasinfrastruktur explizit mit ein. Hierfür muss sie ausgebaut und weiterentwickelt werden. Altmaier wies darauf hin, dass ein grundlegender Transformationsprozess hin zu einer im Wesentlichen CO₂-freien bzw. -neutralen Gasversorgung erfolgen muss. Darüber hinaus war und ist Deutschland ein wichtiges Transitland. Als Drehscheibe für die europäische Gasversorgung wird es weiterhin eine zentrale Rolle für die Diversifizierung der Versorgungsrouten und Gasbezugsquellen spielen.

Und sonst?

Neben den oben angeführten Beispielen hat die Bundesregierung noch weitere Maßnahmen für den Energiesektor beschlossen. So soll zum Beispiel Deutschland bis 2030 etwa 65 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen, außerdem wurde das Netzausbaubeschleunigungsgesetz verabschiedet.

Für die verbleibende Legislaturperiode will die Bundesregierung beispielsweise eine bessere regionale Steuerung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus über eine EEG-Novelle erreichen, bei der Kommunen finanziell stärker als bisher beteiligt werden sollen. Der Förderdeckel für die Fotovoltaik soll abgeschafft und das Ausbauziel der Offshore-Windkraft im Jahr 2030 von 15.000 auf 20.000 Megawatt angehoben werden. Bei der Onshore-Windkraft sollen Länder und Kommunen Abstände herabsetzen dürfen.

Wasserstoff



Eine bedeutende Rolle sollen künftig strombasierte Kraft- und Brennstoffe spielen, insbesondere Wasserstoff. Bis Jahresende will der Bund hierzu seine Strategie vorlegen. Als Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Ende Juli 2019 die 20 Gewinner im Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ verkündete, war bereits hier seine Zielsetzung deutlich: „Wir wollen bei Wasserstofftechnologien die Nummer 1 in der Welt werden.“ Dieses Ziel hat der Bundeswirtschaftsminister seit diesem Zeitpunkt immer wieder in der Öffentlichkeit betont.

Ein klares Bekenntnis zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft, flankiert von einem Grüngasziel, kann für das Erreichen der nationalen Klimaziele 2030 einen wesentlichen Beitrag leisten. Damit würde ein klarer Pfad sowohl für Infrastrukturbetreiber als auch für nationale und internationale Produzenten aufgezeigt. International deshalb, weil Deutschland trotz aller Ziele einer klimafreundlichen Transformation weiterhin Energie bzw. Energieträger importieren muss.

Fazit

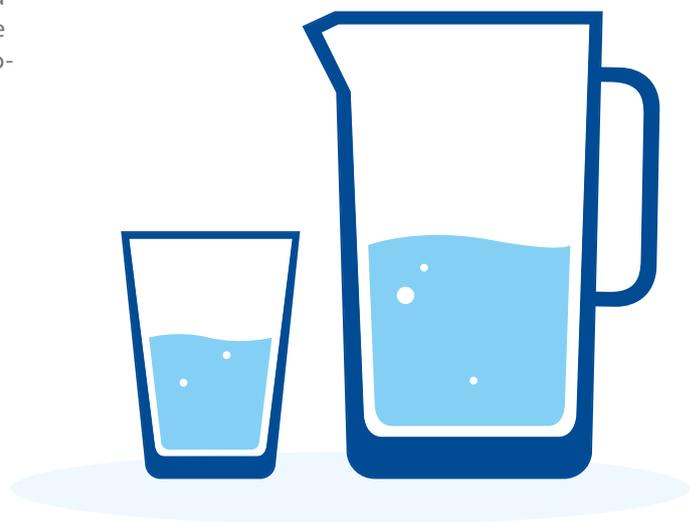
Der Abschied von der alten Welt im Energiesektor ist mit dem Ausstieg aus Atom und Kohle beschlossen. Das kommende Kohleausstiegsgesetz unterstreicht dies. Erdgas unterstützt als Brücke die Erreichung der Klimaschutzziele, wird aber in Zukunft immer mehr durch grüne bzw. klimaneutrale Gase ersetzt werden müssen. Der stockende Ausbau der erneuerbaren

Energien wird mit den angekündigten Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode hoffentlich wieder Fahrt aufnehmen.

Mit dem Dialogprozess „Gas 2030“, den Reallaboren und der angekündigten Wasserstoffstrategie scheinen die politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene auch langfristige Lösungsansätze zu verfolgen. Allerdings müssen die daraus resultierenden Weichenstellungen zeitnah erfolgen, und das gilt nicht nur vor dem Hintergrund der Frage nach dem weiteren Bestehen der Großen Koalition. Vielmehr muss die gesamte Bandbreite unterschiedlichster und komplexer Maßnahmen entwickelt, synchronisiert und umgesetzt werden. Das fängt mit der schnellstmöglichen Umsetzung der Reallabore an, geht weiter über eine Anpassung des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens und reicht bis hin zu einem gemeinsamen Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne Strom und Gas.

Grundsätzlich sind mit den oben genannten beschlossenen Gesetzen und Strategien erste Pflöcke gesetzt. Jedoch fehlt mit dem steuergesetzlichen Teil des Klimapakets ein noch ganz wesentliches Element. Es bleibt schlicht abzuwarten, ob Bund und Länder hier eine Kompromisslinie finden. Die Große Koalition ließ sich in der ersten Hälfte der Legislaturperiode bei Klimaschutz und Energiewende immens viel Zeit. Jetzt peitscht sie zum Jahresende mit hohem Zeitdruck mehrere Gesetze durch Bundestag und Bundesrat. Ohne eine klare Roadmap und mit zum Teil unbestimmten Initiativen zeichnet sich kein Bild der Entschiedenheit und Geschlossenheit.

Dieses ist aber erforderlich, um das Tempo zu erhöhen und damit den Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 zu ebnen.



2. Reallabore der Energiewende

Wasserstoff ist der Schlüssel für das Energiesystem der Zukunft. Damit Wasserstofftechnologien im industriellen Maßstab und in realer Umgebung getestet werden, hat das Bundeswirtschaftsministerium im Sommer dieses Jahres 20 „Reallabore der Energiewende“ präsentiert. Was steckt dahinter?

Der im Frühjahr 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ zielt darauf ab, zukunftsfähige Energietechnologien in den Bereichen „Sektorenkopplung und Wasserstoff“, „Energiespeicher“ und „energieoptimierte Quartiere“ unter realen Bedingungen und im industriellen Maßstab zu erproben. Damit soll noch nicht ausreichend entwickelten Technologien erleichtert werden, eine Marktdurchdringung zu erreichen, um ihr Potenzial für einen wirksamen und effizienten Klimaschutz zu realisieren. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen somit Lösungen weiterentwickelt und vorangetrieben werden, die CO₂-Einsparungen im Verkehr, der Wärmeversorgung, der Stromerzeugung und in der Industrie ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels stellt das BMWi für den Zeitraum von 2019 bis 2022 Fördermittel von bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr zu Verfügung. Zusätzlich werden für Reallabore in den vom Kohleausstieg betroffenen Strukturwandelregionen auf Basis des Strukturstärkungsgesetzes weitere 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Förderrunde konnten Interessenten bis zum 5. April 2019 Skizzen zu vorgeschlagenen Projekten von systemischer Dimension einreichen, um sich für eine Förderung des BMWi zu bewerben. Von insgesamt 90 eingegangenen Vorschlägen wurden durch das BMWi 20 Projekte als Gewinner des Ideenwettbewerbs ausgewählt. Das BMWi hat dabei einen

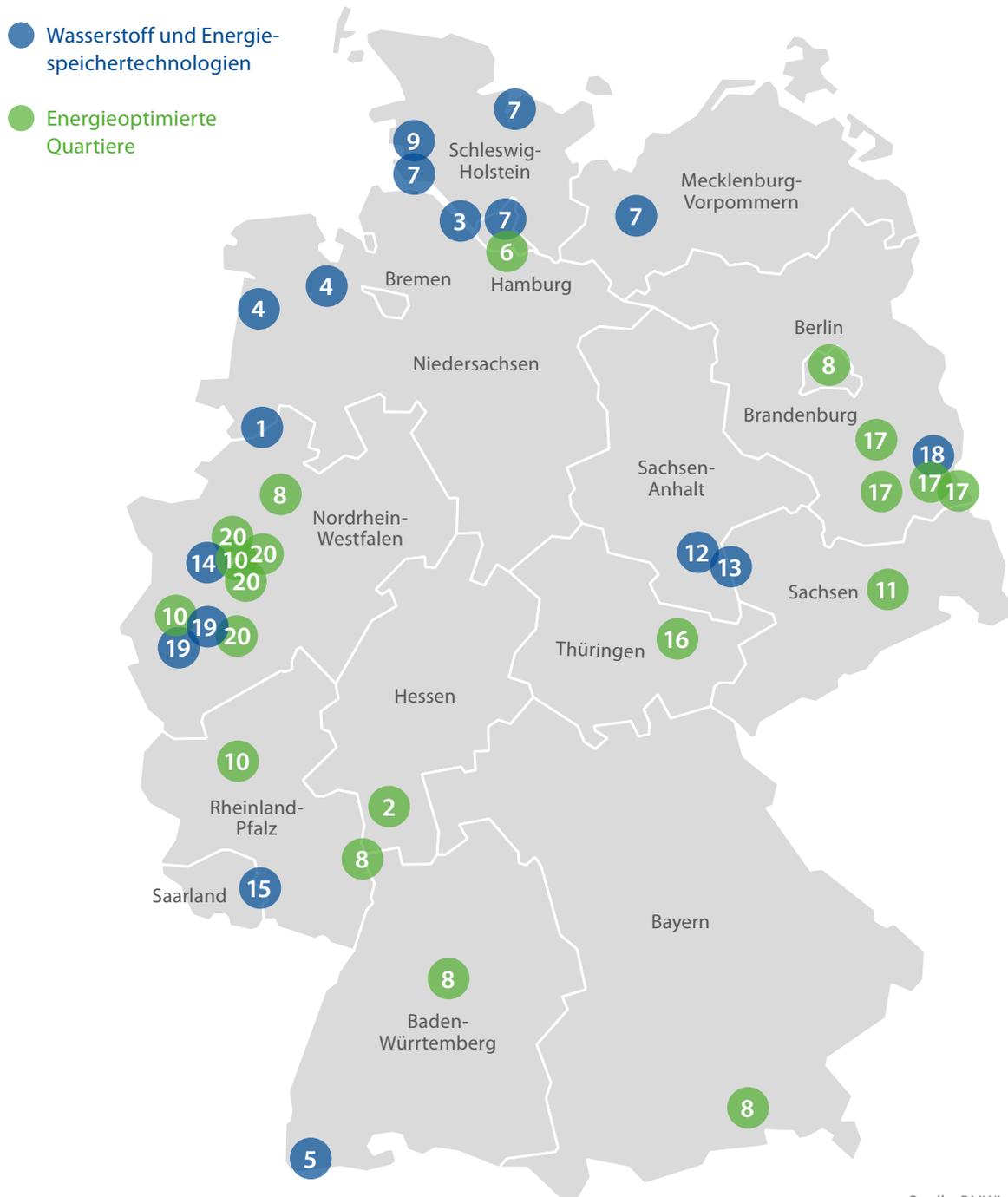
Fokus auf die Förderung von Wasserstoffprojekten gelegt. Bundeswirtschaftsminister Altmaier äußerte sich dazu im Rahmen der Vorstellung der Gewinner: „Wir wollen bei Wasserstofftechnologien die Nummer 1 in der Welt werden. Wasserstofftechnologien bieten enorme Potenziale für die Energiewende und den Klimaschutz wie auch für neue Arbeitsplätze. Mit den Reallaboren der Energiewende werden wir neue Wasserstofftechnologien nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Anwendung unter realen Bedingungen und im industriellen Maßstab erproben. Das ist ein wichtiger Baustein für die weitere Umsetzung der Energiewende.“

Die Konsortien der 20 Gewinnerprojekte können nun auf eine finanzielle Förderung durch den Bund hoffen und müssen im weiteren Prozess einen Antrag auf Fördermittel gegenüber dem BMWi stellen. Die Förderquote beträgt für beteiligte Unternehmen in der Regel maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Das BMWi wird somit nach Eingang der Förderanträge darüber entscheiden, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf die ausgewählten Projekte verteilt werden.

Nach aktueller Einschätzung des vom BMWi beauftragten Projektträgers Jülich (PtJ) ist mit einer endgültigen Förderzusage ab Mitte 2020 zu rechnen.

Merkmale der Reallabore

- 11 der 20 Reallabore befassen sich hauptsächlich mit Sektorenkopplung und Wasserstofftechnologien.
- 8 der 20 Reallabore befassen sich hauptsächlich mit energieoptimierten Quartieren.
- 1 der 20 Reallabore befasst sich hauptsächlich mit Energiespeichern im Stromsektor.
- 8 der 20 Reallabore geben in der Projektskizze explizit den Betrieb eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff mit einer Gesamtleistung von 332,5 Megawatt an.
- Projekte mit CCU: Salzbergen (1), Green MeOH (3), Norddeutsches Reallabor (7), GreenHydroChem (13)
- Speicherung von H₂: Reallabor Westküste (9), Energiepark BL (12)



Quelle: BMWi

Reallabore außerhalb der Strukturwandelregionen

- 1 CCU P2C Salzbergen
- 2 DELTA
- 3 DOW Stade – Green MeOH
- 4 Element Eins
- 5 H2 Whylen
- 6 IW3
- 7 Norddeutsches Reallabor
- 8 Reallabor GWP
- 9 ReWest100
- 10 SmartQuart

Reallabore innerhalb der Strukturwandelregionen

- 11 Cityimpuls DO
- 12 EnergieparkBL
- 13 GreenHydroChem
- 14 H2Stahl
- 15 HydroHub Fenne
- 16 JenErgieReal
- 17 Reallabor Lausitz
- 18 RefLau
- 19 StoreToPower
- 20 TransUrbanNRW

Ausführliche Informationen zu den Reallaboren stehen bereit unter www.bmwi.de.

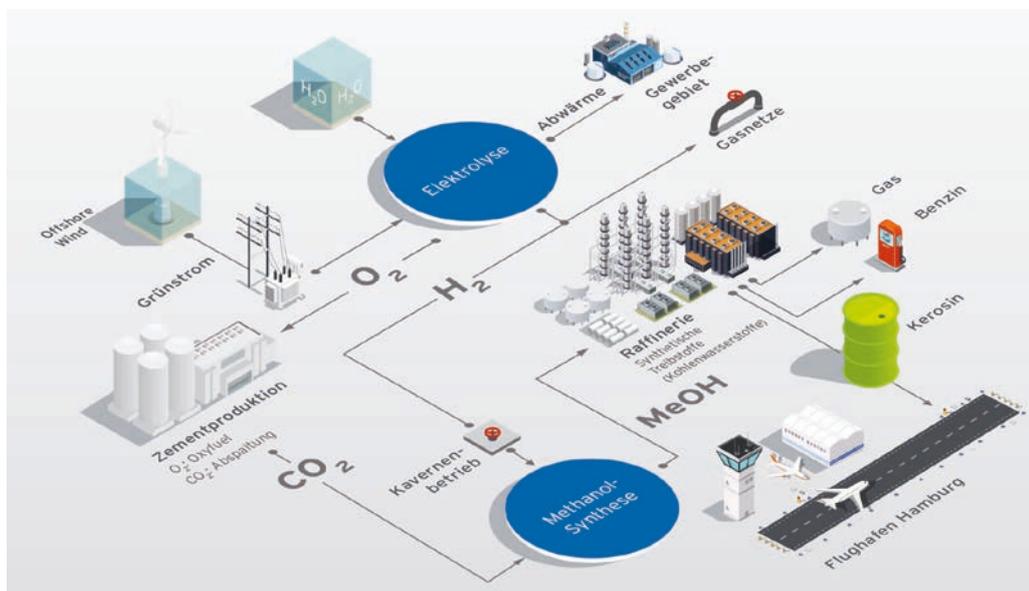
3. Interview mit Jürgen Wollschläger, GF Raffinerie Heide, über das Reallabor Westküste 100

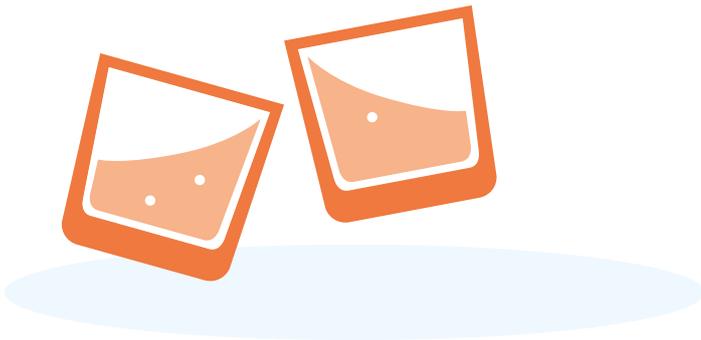
Die Raffinerie Heide ist wesentlich am „Reallabor Westküste 100“ beteiligt. Was wird dort passieren?

Das Reallabor Westküste 100 ist eines der „Reallabore der Energiewende“, die das Bundeswirtschaftsministerium Ende Juli als Sieger des gleichnamigen Ideenwettbewerbs ausgewählt hat. Im Zuge des Projekts will die branchenübergreifende Partnerschaft eine regionale Wasserstoffwirtschaft im industriellen Maßstab abbilden und skalieren.

Ziel ist es, aus Offshore-Windenergie grünen Wasserstoff zu produzieren und die dabei entstehende Abwärme zu nutzen. Im Anschluss soll der Wasserstoff sowohl für die Produktion klimafreundlicher Treibstoffe für Flugzeuge genutzt als auch in Gasnetze eingespeist werden. Bei der Treibstoffherstellung ohne fossile Brennstoffe wird unvermeidbares CO₂ aus der regionalen Zementproduktion eingesetzt. Das Innovative an diesem Reallabor ist die Verzahnung unterschiedlicher Stoffkreisläufe innerhalb einer bereits bestehenden regionalen Infrastruktur. Für die Herstellung des grünen Wasserstoffs soll zunächst eine 30-Mega-watt-Elektrolyseanlage auf dem Gelände der Raffinerie Heide installiert werden.

Grüner Wasserstoff und Dekarbonisierung im industriellen Maßstab





Das Projekt ist im Rahmen der „Reallabore der Energiewende“ vom Bundeswirtschaftsministerium dazu aufgefordert worden, einen Vollantrag zu stellen. Wird das den Durchbruch für die Power-to-Gas-Technologie bringen?

Die Partner des Reallabors Westküste 100 haben mit ihrem Engagement die Chance, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu liefern. Die Ergebnisse der Arbeit werden das vorhandene Potenzial von grünem Wasserstoff aufzeigen und Hinweise darauf geben, welche weiteren Weichenstellungen erforderlich sind, um technisch wie wirtschaftlich funktionierende Rahmenbedingungen schaffen zu können. Hier sind dann nicht zuletzt auch entsprechende politische Entscheidungen gefragt. Daher würde ich noch nicht von einem Durchbruch reden.

Warum engagieren Sie sich im „Reallabor Westküste 100“? Haben Sie eine Vision, wohin die Reise gehen wird?

Künftig nachhaltiger fliegen, bauen und heizen – das ist unsere gemeinsame Vision. Dabei setzen die Projektpartner vor allem auf eine langfristige Kooperation, die von der Erzeugung von grünem Strom bis zur Produktion von synthetischen Kohlenwasserstoffen reicht. So sollen wir nachhaltige Geschäftsmodelle im Bereich der Energiewende und Dekarbonisierung generieren.

Schaue ich auf uns in der Raffinerie Heide, so ist es unser klares Ziel, mit einer „grünen Raffinerie“ ein aktiver Teil der Energiewende zu werden.



Jürgen Wollschläger, GF Raffinerie Heide

Das Reallabor scheint nicht Ihr einziges Zukunftsprojekt zu sein. Woran arbeiten Sie noch?

Neben dem aktuellen Engagement für den Vollantrag zum Reallabor Westküste 100 ist die Raffinerie Heide auch einer von sechs Partnern des Forschungs- und Entwicklungsprojekts KEROSYN100. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Herstellung von umweltfreundlichem, synthetischem Kerosin. Gelingt es den beteiligten Partnern, die Möglichkeiten einer Herstellung von Luftfahrttreibstoffen mittels aus grünem Windstrom erzeugtem Wasserstoff darzustellen, wäre dies eine vielversprechende Option für mehr Klimaschutz im Luftverkehr. Das auf fünf Jahre angelegte Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit 4,2 Millionen Euro gefördert, die Leitung liegt bei unserem Projektpartner der Universität Bremen.

Das Klimapäckchen der GroKo: Ausstieg aus der Energiewende



von Oliver Krischer MdB
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Gemessen an der Menschheitsherausforderung Klimaschutz ist die Bundesregierung gescheitert. Den größten Teil der bisherigen Legislaturperiode war die Bundesregierung völlig untätig, was das Thema Klimaschutz angeht. Jetzt verspielt die Koalition mit ihrem völlig ungenügenden Klimapaket, das eigentlich mehr eine Klima-Postkarte ist, eine historische Chance. Nie war der gesellschaftliche Rückhalt für wirksamen Klimaschutz größer. Und dennoch wagt sie nichts, bedient weiterhin ihre Lobbys, belastet einseitig Verbraucherinnen und Verbraucher und geht die notwendigen strukturellen Schritte nicht.

Wenn man die Maßnahmen des Klimapakets zusammenrechnet, wird im günstigsten Fall ein Drittel der eigenen Klimaschutzziele erreicht.

Das Klimaschutzgesetz als Rahmengesetz sieht vor, dass in Zukunft die Klimaziele jährlich auf die Sektoren heruntergebrochen und gesetzlich festgeschrieben werden. Das begrüßen wir grundsätzlich. Wenn man die einzelnen Maßnahmen des Klimapakets aber wirklich einmal zusammenrechnet, wird im günstigsten und optimistischsten Fall vielleicht ein Drittel der eigenen Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht, und die sind bereits unambitioniert. Der Mechanismus zur Nachbesserung ist unverbindlich, Sanktionen bei Nichteinhaltung gibt es keine.



Und die Ziele enden 2030 und werden nicht bis zur notwendigen Klimaneutralität 2050 fortgeschrieben. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens würden somit völlig verfehlt. Das ist ein Armutszeugnis und hat mit ambitioniertem Klimaschutz überhaupt nichts zu tun.

Dieses ambitionslose Vorgehen zieht sich durch jeden klimarelevanten Politikbereich.

Ganz grundsätzlich ist die Basis für viele weitere Ziele der Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Klimapaket findet sich aber dazu nichts, was den Ausbau endlich unterstützen und beschleunigen würde. Ganz im Gegenteil: Das Herzstück des Klimaschutzes, die Energiewende, wird gezielt abgewürgt. Die geplanten, bundesweit einheitlichen Abstandsregelungen für die Windenergie erschweren den Ausbau der Windenergie weiter. Kleine Fortschritte wie die Aufhebung des Deckels für die Fotovoltaik werden so konterkariert. Über die Arbeitsplätze, die der Branche damit verloren gehen, spricht Peter Altmaier nicht einmal. Das ist skandalös! Klimaschutz ohne schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ist wie Blumen gießen ohne

Wasser. Wir haben hingegen bereits zahlreiche Vorschläge zur Wiederbelebung der Energiewende gemacht, wollen Hindernisse beseitigen und den Ausbau von Solarenergie und Windkraft beschleunigen.

Für uns ist klar, auch in einer klimaneutralen Welt wird Gas als erneuerbares Gas eine wesentliche Rolle spielen, [...]

Auch in Bezug auf die zukünftige Bedeutung von Power-to-Gas und die damit verbundene Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur zeigt die Bundesregierung, dass sie noch im Gestrüch verweilt und keine Vision hat, wie ein Energiesystem der Zukunft mit 100 Prozent erneuerbaren Energien aussehen kann. Für uns ist klar, auch in einer klimaneutralen Welt wird Gas als erneuerbares Gas eine wesentliche Rolle spielen, als Speichermedium in der vorhandenen Gasinfrastruktur und als Basis für energieintensive Industrieprozesse, wie z. B. bei der Stahlherstellung oder in der Chemieindustrie, aber auch im Transportsektor bei Lkws, Schiffen usw. Um jetzt den Einstieg zu schaffen und die Technik zu etablieren und zu skalieren, braucht es klare Rahmenbedingungen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbarem Strom. Dazu bedarf es entsprechender Regelungen, inklusive der Reform von Entgelten und Umlagen im Strombereich, um endlich aus dem Versuchsstadium herauszukommen.

Beim Kohleausstieg, den die Kohlekommission in ihrem Bericht im Januar 2019 bereits skizziert hat, bleibt die Bundesregierung weiter komplett die Umsetzung schuldig. Der nun bekannt gewordene Referentenentwurf ist ein freundliches Angebot an die Betreiber, doch ihre Kohlekraftwerke zur Stilllegung anzumelden. Motto: Macht doch bitte mit beim Klimaschutz. Das ist völlig unzureichend und tritt den vorgeschlagenen Kohleausstieg der Kohlekommission mit Füßen. Von der dringend notwendigen Beschleunigung des Kohleausstiegs ist nicht mal die Rede.

Schaut man auf das angebliche Kernstück des Klimapakets, den CO₂-Preis, sieht man ein schlecht zusammengeschustertes Bürokratiemonster. Die Verfassungsrechtler schlagen jetzt schon Alarm. Am Ende ist es sehr wahrscheinlich, dass, ähnlich wie beim Ausstieg aus der Atomenergie oder jüngst bei der Pkw-Maut, wieder horrenden Rückzahlungen an Unternehmen drohen als Preis dafür, dass sich CDU, CSU und SPD auf ein vernünftiges Instrument einfach nicht einigen können. Mit einem solchen CO₂-Preis, der sich z. B. bei Benzin deutlich unterhalb ganz alltäglicher Preisschwankungen abspielt, schaffen wir überdies keinerlei Anreiz für

CO₂-armes Verhalten. Die Regierung will die Gelder zudem nicht komplett an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen lassen, sondern lässt sie im Haushalt versickern. Das ist intransparent und unsozial. Unser Weg ist ein anderer: ein wirksamer, sozial gerechter und rechtsfester CO₂-Preis für alle Sektoren. Dazu haben wir bereits vor dem Sommer ein ausführliches Konzept vorgelegt.

Den dringend nötigen Abbau der umweltschädlichen Subventionen geht die Bundesregierung ebenfalls nicht an. Das Umweltbundesamt sagt, wir subventionieren die Schädigung des Klimas jedes Jahr mit 57 Milliarden Euro. Aber Subventionen für fossil betriebene Dienstwagen und das Dieselprivileg sind für Verkehrsminister Scheuer überhaupt kein Thema. Im Verkehrssektor ist die Bilanz düster. Der Straßenausbau geht ungebremst weiter. Dagegen kommen ein bisschen Förderung des ÖPNV und die Mehrwertsteuersenkung für die Bahn (die wir im Übrigen längst beantragt hatten, die GroKo hätte bereits im Sommer zustimmen können) nicht an. Der Verbrennungsmotor steht weiter unter Bestandschutz. So richtig der verstärkte Ausbau der Ladeinfrastruktur ist: Ohne Quoten und Ordnungsrahmen wird der Durchbruch zur emissionsfreien Mobilität nicht kommen. Scheuer macht einfach so weiter wie bisher.

Wirksamer Klimaschutz, der die Ziele von Paris ernst nimmt, sieht anders aus.

Auch im Gebäudebereich verlässt sich die Bundesregierung voll und ganz auf Fördermaßnahmen ohne verbindlichen gesetzlichen Rahmen, in der Agrarpolitik verzichtet sie gleich gänzlich auf wirksame Maßnahmen. Wirksamer Klimaschutz, der die Ziele von Paris ernst nimmt, sieht anders aus. Wir haben mit dem grünen Fraktionsbeschluss „Handeln jetzt!“ vom 6. September 2019 vorgelegt, was alles für einen umfassenden und wirksamen Klimaschutz nötig wäre und auch politisch umsetzbar ist.

Dadurch, dass sie die Chancen eines entschlossenen Klimaschutzes nicht nutzt, gefährdet die Bundesregierung nachhaltigen Wohlstand ebenso wie zukunftsfähige Jobs und verpasst es, die Potenziale im Markt zu heben. Die Regierung hätte schnell, kraftvoll und verbindlich handeln müssen. Das, was nun auf dem Tisch liegt, ist langsam, lasch und unverbindlich.

Nach diesem Debakel ist klar: Es braucht einen neuen klimapolitischen Aufbruch. Wir werden deshalb mit den Bewegungen, mit Wirtschaft und Gewerkschaft, mit Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern eine breite Plattform schmieden, damit ein solcher Aufbruch gelingt.



Neues aus der Branche

Energiewirtschaft reduziert CO₂-Emissionen um 40 Prozent. Der Energiewirtschaft ist es laut BDEW-Berechnungen gelungen, ihre CO₂-Emissionen allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 40 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu reduzieren. Damit wird sie das 40-Prozent-Minderungsziel für 2020 bereits in diesem Jahr erreichen.

Bis Ende des Jahres könnte die Energiewirtschaft sogar eine Minderung von bis zu 43 Prozent gegenüber 1990 schaffen. Das entspräche einer Reduktion von rund 48 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2019. Zum Vergleich: Im Verkehrssektor ist der CO₂-Ausstoß in den letzten 30 Jahren um nicht einmal 1 Prozent gesunken.

Die außergewöhnlich starke Emissionsminderung des Energiesektors in den ersten drei Quartalen 2019 wurde unter anderem durch Faktoren wie den hohen Erneuerbare-Energien-Anteil von 43 Prozent, den deutlichen Anstieg des CO₂-Preises auf rund 25 Euro pro Tonne und die marktliche Stilllegung von 1,4-Gigawatt-Steinkohlekraftwerken ermöglicht.

Angesichts des stockenden Zubaus vor allem bei Windanlagen an Land bleiben die weiteren Reduktionsverpflichtungen der Energiewirtschaft bis 2030 jedoch herausfordernd und ambitioniert.

Wo können Sie Open Grid Europe treffen?

- 20. bis 22. Januar 2020 Handelsblatt Energie Gipfel 2020, InterContinental Berlin
- 11. bis 13. Februar 2020 E-world energy & water 2020, Messe Essen
- 13. und 14. Februar 2020 34. Oldenburger Rohrleitungsforum, Jade Hochschule Oldenburg
- 24. und 25. März 2020 BDEW-Treffpunkt Netze 2020, bcc Berlin Congress Center
- 31. März bis 2. April 2020 pipeline conference in Berlin
- 17. und 18. Juni 2020 BDEW-Kongress 2020, Station Berlin



Impressum

Herausgeber

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Redaktion

Bijan Glander
Jessica Grundmann
Christian Page
Marc Ratajczak
Karolin Nierhoff
Andreas Lehmann

Redaktionsschluss

09.12.2019

Verantwortlich

Alexander Land
Leiter Kommunikation und Energiepolitik
T +49 201 3642-12620
alexander.land@open-grid-europe.com

Oliver Altenhoff
Leiter Regulierung
T +49 201 3642-13132
oliver.altenhoff@open-grid-europe.com

Download der Grafiken unter:
www.open-grid-europe.com

Erhalten Sie künftig unsere Informationen lieber online? Dann senden Sie bitte einfach eine E-Mail an: politik@open-grid-europe.com.

